

Sitzungsbericht vom 15.12.2022

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung der Scheune in eine Schreinerei, Bismarckstr. 5

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, di Muzio, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Jourdan) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung der Scheune in eine Schreinerei, Bismarckstr. 5 wird nicht erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Wohnraumerweiterung und Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Flst. 1475, Robert-Gaiser-Str. 2

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Wohnraumerweiterung und Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Flst. 1475, Robert-Gaiser-Str. 2 wird erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Großraumgarage, Rahaldenstr. 49

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Großraumgarage auf dem Flst. 4417, Rahaldenstr. 49 wird erteilt.

3. Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2023 für den Gemeindewald

Das Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd hat den Entwurf des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans für den Gemeindewald Simmozheim im Forstwirtschaftsjahr 2023 (identisch mit dem Kalenderjahr 2023) erstellt. Die Grundzüge des vorliegenden Planentwurfes wurden zwischen den Vertretern der Forstbehörde und der Gemeindeverwaltung einvernehmlich abgestimmt.

In der Sitzung stellten Frau Hormel vom Landratsamt Calw, Abt. Forstbetrieb und Jagd und Herr Revierleiter Martinek eine forstwirtschaftliche Bestandsaufnahme vor und erläuterten die im Forstwirtschaftsjahr 2023 geplanten Maßnahmen im Gemeindewald Simmozheim.

1. Allgemeine Situation

Europaweit leidet der Wald weiter unter den Folgen des Klimawandels. Das Jahr 2021 brachte nach drei trocken-heißen Jahren etwas Entspannung, 2022 geht wohl wieder als „Rekordjahr“ in die Wetteranalien ein: fehlende Frühjahrsfeuchtigkeit, extreme Trockenheit und Hitze im Sommer, ein überdurchschnittlich warmer Oktober und zum Jahresende relativ viele Niederschläge prägten das Jahr.

Diese Wetterextreme gehen auch am Wald nicht spurlos vorbei. Das Ausmaß der Waldschäden im Landkreis Calw und auch im Gemeindewald Simmozheim ist im Vergleich zu anderen Gegenden Baden-Württembergs und Deutschlands immer noch relativ gering. Die ausbleibende Feuchte im Frühjahr und die lang andauernden hochsommerlichen Temperaturen sorgten jedoch bei den Borkenkäfern wieder für bessere Entwicklungsbedingungen, im Herbst sind im ganzen Landkreis verstärkt abgestorbene jüngere Fichtenpartien und rote alte Tannen zu sehen. Insbesondere bei der Tanne zeigen sich Folgen von Trockenjahren erst in den Folgejahren.

Das Hoch der Holzpreise Mitte/Ende des Jahres 2021 hielt auch – wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau - in 2022 an. Die Folgen des Ukrainekrieges gehen jedoch auch an der Holzindustrie nicht spurlos vorüber. Seit dem Sommer läuft der Holzabfluss aus den Wäldern eher schleppend, auch derzeit sind die Sägewerke gut bevorratet. Ende des Jahres 2022 bewegen sich die Holzpreise auf niedrigerem Niveau als im Frühjahr. In 2023 muss mit weiteren Verwerfungen auf den Holzmärkten sowie mit weiteren zufälligen Nutzungen aufgrund des warmen Sommers 2022 gerechnet werden.

2. Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2022

a) Nutzungsplan

Die vom Gemeinderat beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Simmozheimer Wald einen jährlichen Einschlag von 1.370 Efm (Erntefestmeter) vor. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich ca. 1.311 Efm Holz genutzt.

Im Simmozheimer Wald konnte im Jahr 2022 planmäßig Holz geerntet werden, der Anteil sogenannter zufälliger Nutzungen (d.h. Nutzungen, die durch Sturm, Trockenheit oder Käferbefall verursacht wurden) lag bei 6% bzw. 55 Efm (v.a. Tannenholz).

Schwerpunkt der Arbeiten bildeten wiederum die Pflegeeingriffe zur Förderung der Baumartenvielfalt und Einzelbaumstabilität in schwachen Jungbeständen, entstanden auf den Sturmflächen von Vivian und Wiebke. Zum Einsatz kamen auf kleinerer Fläche 2 Pferdegespanne, ansonsten eine sog. Vorlieferraupe und ein Harvester am Kleinbagger montiert.

In der Reineburg wurde im ausgehenden Winter 2021/22 eine schon lange geplante Vorratspflege durchgeführt. Neben dem Brennholz für den örtlichen Verkauf fielen dabei auch relativ starke Fichten an, welche zur damaligen Zeit ordentlich verkauft werden konnten.

b) Kulturplan, Bestandspflege

Im Frühjahr wurden auf einem knappen Hektar 1.800 Pflanzen (Kiefern, Hainbuche, Spitzahorn, Elsbeere) auf sehr trockenem Standort im Hönig gepflanzt. Trotz extremer Trockenheit im Sommer halten sich die Ausfälle mit ca. 20 % in Grenzen.

Diese Maßnahme wurde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit 6.300 € gefördert. Dies stellte nahezu eine Vollfinanzierung dar (Flächenvorbereitung, Pflanzen, Pflanzung durch Althengstetter Forstwirte und das Anbringen der Wuchshüllen)

Des Weiteren wurde Jungbestandspflege auf 6,1 ha ehemaliger „Lotharflächen“ (Plan 5,4 ha, Nachholung aus 2021; das größte und auch teuerste Projekt war ein Unternehmereinsatz im Eulert auf 4,4 ha mit 270 Std. im Hochsommer), auf weiteren 4,7 ha Schlagpflege durchgeführt.

Darüber hinaus wurde in 2022 ein Versuch gestartet, die Unterhaltung der Wegbankette insektenfreundlicher zu gestalten. Der Mulchzeitpunkt wurde so weit als möglich nach hinten geschoben. Außerdem ermöglichte der relativ gedämpfte Aufwuchs in diesem Jahr, Wege nur zu Teilen zu mulchen. Zu guter Letzt wurde auf einer kurzen Teilstrecke ein Versuch unternommen, statt zu mulchen zu mähen und das Mähgut abzuräumen.

c) Haushaltsvollzug

Der Haushaltplan für 2022 sah ein Plus von rund 6.100 € vor. Am Ende des Jahres ist mit einer schwarzen Null (ca. 600 Euro) zu rechnen. Dies ist im Wesentlichen auf etwas geringere Holzerlöse infolge der Sortenstruktur (Schwachholz), auf höhere Aufarbeitungskosten infolge

der Energiekrise, sowie deutlich höhere Kosten im Rahmen der Jungbestandspflege zurückzuführen. Die höheren Kosten sind jedoch als Investition in die Zukunft zum Aufbau stabiler, klimaresilienter Wälder zu sehen. Aufgrund von Unwetterschäden ergaben sich bei der Wegeunterhaltung Mehraufwendungen von rund 2.000 €.

3. Ausblick Forstwirtschaftsjahr 2023

a) Nutzungsplan

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, 1.270 Efm Holz zu nutzen. Diese vorgeschlagene Nutzung orientiert sich an den in der Forsteinrichtung dargelegten und vom Gemeinderat beschlossenen Zielen für die nächsten 10 Jahre. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel, stabile, strukturreiche Mischbestände zu schaffen und die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Der Schwerpunkt liegt auf der Pflege junger Waldbestände, um deren Stabilität zu erhöhen und eine Baumartenvielfalt zu fördern. Auch im Jahr 2023 sind weitere Erstdurchforstungen im Gerechtigkeitswald geplant.

b) Kulturplan, Bestandspflege

In älteren Beständen im Gemeindewald Simmozheim verjüngt sich der Wald selbst. Die neue Waldgeneration wächst bereits unter den alten Beständen durch Keimung von abgeworfenen Samen der Altbäume nach (sogenannte Naturverjüngung). Größere Kahlfelder sind nicht vorhanden. Zur Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen und zur Erhöhung der Baumartenvielfalt sind für 2023 ergänzende Pflanzungen von 500 Spitzahorn und 600 Hainbuchen auf insgesamt 0,2 ha vorgesehen. Diese Baumarten gelten als trockenheitsresistent und bereichern den Aufbau klimastabiler Wälder. Weiter sind 3,4 ha zur Jungbestandspflege vorgesehen.

c) Haushaltsplan

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes 2023 betragen voraussichtlich 91.400 €. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 87.800 € gegenüber, sodass für 2023 mit einem leicht negativen Ergebnis in Höhe von 3.600 € gerechnet wird.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Dem Nutzungs-, Kultur- und Kostenplan 2023 für den Gemeindewald wird wie in den Anlagen 1 und 2 (zur Drucksache 47/2022) dargestellt zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der im Rahmen des Nutzungs-, Kultur- und Kostenplans 2023 für den Gemeindewald erforderlichen Mittel wird aufgrund des mit dem Landratsamt Calw geschlossenen Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst (Wirtschaftsverwaltung) auf die untere Forstbehörde bzw. den Revierleiter übertragen.

4. Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und Zählergebühren zum 01.01.2023

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Gemeinderat liegt die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr sowie der Zählergebühren für das Kalkulationsjahr 2023 (einjähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation einschließlich der Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem Anlagennachweis übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung wird auf 2,0 % festgesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr einen Wasserverbrauch von 116.500 m³.
- d) Kostenüber-/ oder -unterdeckungen aus Vorjahren werden in die Kalkulation nicht einbezogen.
- e) Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2023 eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,65 €/m³ zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer fest. Dabei handelt es sich um die kalkulierte kostendeckende Verbrauchsgebühr.
- f) Der Gemeinderat setzt die Zählergebühren für die Wasserzähler ab dem 01.01.2023 wie folgt fest:

Nenngröße	Q3 = 2,5 und 4	0,80 €/Monat	zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer
Nenngröße	Q3 = 6,3 und 10	1,60 €/Monat	zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer
Nenngröße	Q3 = 16	3,19 €/Monat	zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer
Nenngröße	Q3 = 25	6,39 €/Monat	zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer

5. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2023

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2023 (einjähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation einschließlich der Erläuterungen und der Verteilerschlüssel zur Kenntnis und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem Anlagennachweis übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 2,0 % festgesetzt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 133.455 m³ im Kanalbereich und 137.305 m³ im Klärbereich.
- e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 215.128 m² festgesetzt.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe der in der Gebührenkalkulation festgelegten Prozentsätze, welche den Verteilerschlüsseln aus der Gebührenkalkulation des Büros Heyder + Partner für das Jahr 2010 entsprechen.
- g) Der Gemeinderat beschließt die in der Gebührenkalkulation festgelegten Verteilerschlüssel zur Aufteilung der Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Zinsen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.

h) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 mit 127.803,85 € und aus dem Jahr 2019 mit 107.555,12 € in der Gebührenkalkulation 2023.

i) Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2023 folgende Gebühren fest:

Schmutzwassergebühr	2,85 €/m ³
Schmutzwasserkanalgebühr	0,32 €/m ³
Schmutzwasserklärgebühr	2,53 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m ²
Niederschlagswasserkanalgebühr	0,28 €/m ²
Niederschlagswasserklärgebühr	0,07 €/m ²
Gebühr für angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben	
bei wöchentlicher Leerung	2,53 €/m ³
bei monatlicher Leerung	4,30 €/m ³
bei vierteljährlicher und längerer Leerung	5,06 €/m ³

II. Die Gebührenobergrenze im Kalkulationszeitraum 2023 beträgt laut Gebührenkalkulation:

ohne Verrechnung (Ausgleich) der Überdeckungen aus den Jahren 2018/19:

Schmutzwassergebühr	4,36 €/m ³
Schmutzwasserkanalgebühr	0,88 €/m ³
Schmutzwasserklärgebühr	3,48 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,49 €/m ²
Niederschlagswasserkanalgebühr	0,41 €/m ²
Niederschlagswasserklärgebühr	0,08 €/m ²
Gebühr für angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben	
bei wöchentlicher Leerung	3,48 €/m ³
bei monatlicher Leerung	5,92 €/m ³
bei vierteljährlicher und längerer Leerung	6,96 €/m ³

mit Verrechnung (Ausgleich) der Überdeckungen aus den Jahren 2018/19:

Schmutzwassergebühr	2,85 €/m ³
Schmutzwasserkanalgebühr	0,32 €/m ³
Schmutzwasserklärgebühr	2,53 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m ²
Niederschlagswasserkanalgebühr	0,28 €/m ²
Niederschlagswasserklärgebühr	0,07 €/m ²
Gebühr für angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben	
bei wöchentlicher Leerung	2,53 €/m ³
bei monatlicher Leerung	4,30 €/m ³
bei vierteljährlicher und längerer Leerung	5,06 €/m ³

Der Gemeinderat muss beschließen, in welcher Höhe er die Gebührensätze festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die *Gebührenobergrenze* wählt oder einen Betrag *unterhalb* der *Obergrenze* festlegt.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.

Der Gemeinderat strebt bei der Abwasserbeseitigung eine 100 %ige Kostendeckung an und behält sich daher vor, Fehlbeträge, die im Gebührenhaushalt künftig entstehen, bei einer Neukalkulation zu berücksichtigen und auszugleichen.

6. Haushaltsrahmenplanung und Investitionsprogramm 2022-2026

I. Haushaltsvollzug 2022

Ergebnishaushalt

Es ist ein ordentliches Ergebnis von 591.900 € im Jahr 2022 zu erwarten (Plan: Überschuss 331.200 €). Die Verbesserung resultiert sowohl aus höheren Erträgen, als auch aus geringeren Aufwendungen.

Insbesondere zeichnet sich eine deutliche Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von 157.700 € gegenüber der Veranschlagung ab. Ebenfalls liegen die Entgelte für den Schülerladen aufgrund der Beitragserhöhung ab dem Schuljahr 2022/2023 und der gestiegenen Schülerzahlen um rund 11.500 € über dem Planansatz.

Einsparungen in Höhe von rund 80.000 € sind vor allem infolge von Minderausgaben bei der Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu erwarten, da zum Teil geplante Maßnahmen aus Zeitgründen noch nicht durchgeführt werden konnten.

Bei den Transferaufwendungen führen nicht beantragte Zuschüsse von Privaten im Rahmen der Städtebauförderung zu einer Verbesserung von 50.000 €.

Sonderergebnis

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 335.700 € und resultieren aus dem Verkauf von zwei Gewerbebauplätzen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen rund 1.900 € und stellen außerplanmäßige Abschreibungen dar.

Das Sonderergebnis beläuft sich damit saldiert voraussichtlich auf rund 333.800 €.

Somit ist ein positives Gesamtergebnis von 925.700 € im Haushaltsjahr 2022 zu erwarten (Plan: 665.300 €).

II. Finanzhaushalt

Die insgesamt positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt führen auch zu einem höheren Zahlungsmittelüberschuss, der am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich 1.138.800 € beträgt.

Im Investitionsprogramm 2022 waren bereits für die Projekte Schillerareal und Mittelfeld III (incl. der externen Erschließung) größere Beträge veranschlagt, die nicht zur Auszahlung gelangen. Weiter wurden die geplanten Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Breitbandausbau durch den Landkreis Calw (mit entsprechender Kostenbeteiligung der Gemeinde Simmozheim) noch nicht durchgeführt.

Dadurch verringern sich die Auszahlungen wesentlich um 6.056.000 € und betragen nur noch ca. 1.900.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt daher im Haushaltsvollzug voraussichtlich nur noch 998.000 € (Plan: 6.306.300 €).

Folglich ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 aus heutiger Sicht ein Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 140.800 € (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 5.419.600 €), was einer Verbesserung von 5.560.400 € entspricht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende 2022 auf ca. 6,7 Mio. €; geplant waren 1.522.300 €.

III. Haushaltsplan 2023

Ergebnishaushalt

Die deutlich höheren Aufwendungen (Energiekosten, Personalkosten, Sozialausgaben der Kreise) können durch die voraussichtlichen Erträge nicht ausgeglichen werden. Somit ist beim ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 ein Fehlbetrag von 100.800 € zu erwarten (Plan 2022: Überschuss 331.200 €, vorl. Ergebnis 2022: Überschuss 591.500 €).

Sofern in 2023 der letzte Gewerbebauplatz Auf der Röte veräußert wird, ist mit einem außerordentlichen Ertrag von 61.200 € zu rechnen. Im Gesamtergebnis ergibt sich damit noch ein Fehlbetrag von 39.600 €.

Ergebnishaushalt - Erträge

Das Land hat die Zuweisungen für den Schülerladen entsprechend der gestiegenen Zahl der betreuten Schülerinnen und Schüler angepasst. Dagegen ist insbesondere die Zahl der Kinder in der Krippe bezogen auf den Erhebungsstichtag 01.03.2022 gegenüber dem Vorjahr rückläufig, sodass sich hier die Zuweisungen um 83.100 € verringern werden.

Aufgrund der Erhöhung der Entgelte/Gebühren für den Schülerladen und die Kitas zu Beginn des Schuljahres/Kindergartenjahres 2022/2023 und aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen fallen die Benutzungsgebühren höher aus. Auch die Anhebung der Wasser- und Abwassergebühren wird zu Mehreinnahmen von rund 28.000 € führen.

Positive Veränderungen machen sich auch durch höhere Erträge insbesondere beim Einkommensteueranteil (+ 216.300 €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 63.300 €) bemerkbar.

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei den Personalkosten wird mit einer Steigerung von rund 11 % gerechnet. Sie belaufen sich auf insgesamt 2.454.100 €.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Infrastruktur, Sach- und Betriebskosten werden im kommenden Jahr eine deutliche Steigerung erfahren (+ 410.300 €), was auf die Inflationsrate und erhöhten Energiekosten zurückzuführen ist.

Im Jahr 2023/2024 ist wieder die Untersuchung der Kanäle aufgrund der Eigenkontrollverordnung durchzuführen (alle 10 Jahre). Hierfür wurden Kosten in Höhe von 225.000 € ermittelt, die teilweise bereits 2023 veranschlagt werden.

Ab dem Jahr 2023 erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen in der Kläranlage sowie den Tiefbauarbeiten im Schillerareal.

Höhere Ausgaben ergeben sich auch bei den Transferaufwendungen für die Finanzausgleichsumlagen (+ 26.300 €) und die Kreisumlage (+ 135.000 €).

IV. Finanzhaushalt 2023

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt wird mit 448.400 € (Plan 2022: 886.700 €) veranschlagt. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gemäß dem Investitionsprogramm beträgt 8.913.300 € (Plan 2022: Finanzierungsmittelbedarf: 6.306.300 €). Damit ergibt sich 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf von 8.424.900 € (Plan 2022: Finanzierungsmittelbedarf 5.419.600 €).

Sofern sich der Finanzhaushalt wie geplant entwickelt, wird im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme von 2 Mio. € erforderlich.

Die liquiden Mittel würden dann zum Jahresende 2023 noch 275.100 € betragen.

V. Investitionsprogramm 2022 – 2026

Schwerpunkte des Investitionsprogramm 2022 - 2026 sind die Neugestaltung des Schillerareals, die Erschließung des Baugebiets Mittelfeld III (incl. externer Erschließungsmaßnahmen), verschiedene Investitionen im Bereich der Wasserversorgung aufgrund der

durchgeführten Rohrnetzanalyse, sowie die restlichen Maßnahmen zur Modernisierung der Kläranlage.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Investition beim Nachbarschaftsschulverband Althengstett (Erweiterung Schulzentrum samt Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen) wird nicht mehr im Investitionsprogramm aufgenommen, da sich die mögliche Umsetzung des Bauvorhabens deutlich verzögern wird.

Für die Projekte fallen folgende Kosten an:

▶ Neugestaltung Schillerareal (incl. Vermessung)	10.457.200 €
▶ Erschließung Mittelfeld III (incl. Grunderwerb)	3.378.400 €
▶ Externe Erschließung Mittelfeld III	1.305.600 €
▶ Modernisierung Kläranlage (Rest)	320.000 €
▶ Maßnahmen Wasserversorgung	860.900 €
▶ Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	300.000 €
▶ Breitbandinitiative	181.000 €
▶ Kanalsanierung	600.000 €

Die Finanzierung erfolgt zum ganz überwiegenden Teil aus Grundstückserlösen (5,065 Mio. €) und Zuschüssen in Höhe von mehr als 3,6 Millionen €.

VI. Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026

Alle 3 Jahre des Finanzplanungszeitraums weisen im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag aus. Eine Bebauung des Wohngebiets Mittelfeld III wird voraussichtlich erst ab dem 2. Halbjahr 2025 bzw. Anfang 2026 erfolgen. Demzufolge ist mit einem entsprechenden Einwohnerzuwachs erst ab dem Jahr 2026 zu rechnen. Daraus resultierende höhere Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden sich deshalb erst ab dem Jahr 2027 im Haushalt bemerkbar machen.

Aufgrund von Grundstückserlösen aus dem Verkauf der Bauplätze Mittelfeld III wird in den Jahren 2024 – 2026 mit beachtlichen Sonderergebnissen (außerordentlichen Erträgen) gerechnet, wodurch beim Gesamtergebnis immer ein Überschuss erzielt wird.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt bewegt sich zwischen 395.400 € und 459.500 €.

Da die zu erwartenden Grundstückserlöse (Bauplatzverkäufe) aufgrund der Erschließung des Baugebiets Mittelfeld III naturgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung für den Haushalt zur Verfügung stehen und sich in den Jahren 2023 und 2024 ein hoher Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt, wird voraussichtlich im Jahr 2024 eine weitere Kreditaufnahme von 2 Mio. € erforderlich. Abhängig vom Zufluss der Grundstückserlöse können die in den Jahren 2023 und 2024 aufgenommenen Kredite dann ab dem Jahr 2025 getilgt werden.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel am Ende des Finanzplanungszeitraums (2026) betragen 381.600 €. Außerdem würde die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch über restliche Bauplätze im Mittelfeld III mit einem Wert von ca. 940.000 € verfügen.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrahmenplanung und dem Investitionsprogramm 2022 – 2026 zu. Die Verwaltung stellt auf dieser Basis den Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung auf.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Verzinsung des Anlagekapitals) wird im Haushaltsjahr 2023 mit 2,00 % festgesetzt.

7. Veränderungen im Gemeinderat

- Ausscheiden und Verabschiedung von Gemeinderätin Sabine Fels - Nachrücken von Herrn Ralf Brandmeier

Frau Gemeinderätin Sabine Fels hat mit Schreiben vom 08.11.2022 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim zum 31.12.2022 verlangt.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet aus dem Gemeinderat u.a. Mitglieder aus, die ihr Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen, wenn der Gemeinderat entscheidet, dass ein solcher wichtiger Grund vorliegt.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn ein Mitglied des Gemeinderats zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Ein wichtiger Grund liegt nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO auch dann vor, wenn ein Mitglied des Gemeinderats mehr als 62 Jahre alt ist. Beide Bestimmungen sind hier einschlägig. Frau Fels ist bereits seit über 13 Jahren im Gemeinderat Simmozheim tätig und älter als 62 Jahre.

Dem Gemeinderat obliegt die Feststellung gem. § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden vorliegen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt für ein im Laufe der Amtszeit ausscheidendes Mitglied des Gemeinderats die als nächste Ersatzperson für den gleichen Wahlvorschlag festgestellte Person für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 ist die nächste festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlags „Unabhängige Wählerschaft Simmozheim“ Herr Ralf Brandmeier, wohnhaft Schillerstraße 19 in Simmozheim. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind gegeben.

Vor dem Eintritt einer Ersatzperson ist festzustellen, ob Hinderungsgründe i.S. des § 29 GemO vorliegen, die einem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bei Herrn Ralf Brandmeier keine Hinderungsgründe vor. Von Herrn Brandmeier ist auch keine Mitteilung eingegangen, dass bezüglich seiner Person Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Auch eine Ablehnung des durch die Wahl und das Nachrücken erlangten Ehrenamtes aus wichtigem Grund nach § 16 Abs. 1 GemO wurde von Herrn Brandmeier nicht geltend gemacht.

Die Feststellung, ob Hinderungsgründe bestehen, trifft der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO. Mit der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe bestehen, gehört Herr Brandmeier ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Frau Fels dem Gemeinderat an. Die Verpflichtung von Herrn Brandmeier kann in seiner ersten Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 erfolgen.

Frau Fels ist vom Gemeinderat in den Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. gewählt. Nach dessen Satzung besteht der Beirat des Vereins unter anderem aus je zwei Vertretern der bürgerlichen Gemeinden Althengstett, Gechingen, Ostelsheim und Simmozheim. Diese Mitglieder des Beirats werden jeweils von den bürgerlichen Gemeinden benannt, nach bisheriger Übung in Simmozheim nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl durch den neu gewählten Gemeinderat.

Frau Fels würde ihre Tätigkeit im Beirat des Krankenpflegevereins Verwaltungsraum Althengstett e.V. gerne bis zur nächsten Gemeinderatswahl fortführen. Da diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht an das Amt des Gemeinderats geknüpft ist, ist dies möglich und wird von der Verwaltung befürwortet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderätin Sabine Fels auf ihren Antrag vom 08.11.2022 gem. § 31 Abs. 1 i.V. mit § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) aus wichtigem Grund zum 31.12.2022 aus dem Gemeinderat ausscheidet. Ein wichtiger Grund liegt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Nr. 6 GemO vor, weil Frau Fels zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat bzw. mehr als 62 Jahre alt ist.
2. Dem Eintritt von Herrn Ralf Brandmeier, wohnhaft Schillerstraße 19, Simmozheim in den Gemeinderat als nächster Ersatzperson durch Nachrücken auf den dem Wahlvorschlag „Unabhängige Wählerschaft Simmozheim“ zustehenden Sitz stehen keine Hinderungsgründe i.S. § 29 GemO entgegen.

Anschließend bedankten sich der Vorsitzende sowie Gemeinderat Häberle bei Frau Fels für ihr langjähriges ehrenamtliches Wirken und die gute Zusammenarbeit und überreichten ihr als kleines Zeichen großer Anerkennung jeweils ein kleines Geschenk der Gemeinde Simmozheim und der Fraktion Unabhängige Wählerschaft.

Frau Fels bedankte sich für das Vertrauen, das ihr die Simmozheimer*innen seit ihrer ersten Wahl im Jahr 2009 entgegengebracht haben und die Möglichkeit, im Gemeinderat viele Projekte zu begleiten. Vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Ortsmitte sei es ihr wichtig, schon während der jetzt beginnenden Bauphase den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Beteiligung auf Augenhöhe zu ermöglichen, um die Gebäude mit Leben zu füllen. Angesichts der wachsenden Zahl alter Menschen sei es zudem eine wichtige Aufgabe der Ortsgemeinschaft, so ihr abschließender Appell, diejenigen im Blick zu behalten, die Unterstützung benötigen.



8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung (§ 78 Abs. 4 GemO) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind insgesamt fünf Geldspenden eingegangen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

9. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Baugebiet Mittelfeld III

- **Abschluss des Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger**
- **Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung mit dem Erschließungsträger**
- **Abrechnung von Sonderleistungen des Erschließungsträgers**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10.11.2022 die Verwaltung ermächtigt hat, den Erschließungsvertrag und die Kostenübernahmevereinbarung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) abzuschließen, was zwischenzeitlich auch erfolgt sei.

Außerdem habe der Gemeinderat der vorgelegten Abrechnung von Sonderleistungen der KE und der entsprechenden Belastung auf dem Projektkonto sowie der Auszahlung der dargestellten Entschädigung für die bisherige Betreuung der externen Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde an die KE in Höhe von 4.000 € zzgl. MwSt. zugestimmt.

b) Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

- **Verlängerung des Optionszeitraums**

Durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand neu geregelt. Die Umsatzbesteuerung ist nicht mehr an den BgA-Begriff gekoppelt.

Damit ist jedes Handeln der Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Ein Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann der Umsatzsteuer zu unterwerfen sein, wenn eine Umsatzsteuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Grundsätzlich gilt die gesetzliche Neuregelung bereits seit dem 01.01.2017. Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts konnten aber von der Optionsregelung Gebrauch machen und gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die Neuregelung erst ab dem 01.01.2021 angewandt werden soll. Auch die Gemeinde Simmozheim hatte von dieser Optionsregelung Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Übergangsregelung zu § 2b UStG schon einmal bis zum 31.12.2022 verlängert.

Eine weitere Verlängerung dieser Übergangsregelung bis zum 31.12.2024 steht jetzt mit dem Jahressteuergesetz in Aussicht, welches aber noch nicht beschlossen wurde.

Damit würde die Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2025 verpflichtend.

Da die gesetzliche Neuregelung der Umsatzsteuer einen höheren Verwaltungs- und Finanzaufwand zur Folge haben wird, ist die Verlängerung zu begrüßen.

Die Verwaltung plädierte deshalb dafür, den Verlängerungszeitraum zu nutzen und damit erst zum 01.01.2025 die Neuregelung des § 2b UStG anzuwenden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Gemeinde in den nächsten 2 Jahren keine Investitionen tätigt, die bei einer vorzeitigen Einführung des § 2b UStG einen erheblich höheren Vorsteuerabzug möglich machen würden.

Der Gemeinderat nahm hiervon **zustimmend Kenntnis**.

10. Anfragen und Anregungen

- Ausbau der Glasfaser-Backbonetrasse des Landkreises Calw

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem vorgesehenen Baubeginn der Glasfaser-Backbonetrasse im Bereich der Hauptstraße. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Bauarbeiten bereits vor einiger Zeit in Büchelbronn begonnen hätten, derzeit werde die Trasse im Bereich der Jahnstraße verlegt. Anschließend würden die Arbeiten Schritt für Schritt über die Röte- und die Hauptstraße in Richtung Merklinger Straße fortgeführt. Er gehe davon aus, dass die Bauarbeiten insgesamt noch mindestens ein halbes Jahr andauern würden.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin teilte der Vorsitzende mit, dass der Bauhof nach den Baumaßnahmen die Wiederherstellung des Asphaltbelages an den Aufgrabungsstellen kontrolliere und etwaige Mängel sofort melde.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:10 Uhr beendet.